

berügen und die verdienst zur Last werden, ein beträchtlicher Teil eingetragen, so würde ich das für kein Unglück halten. Ich habe deshalb den Antrag des Kappeler-Vereins für seine Briefeinführung befreier wollen mich nicht abschließen können, wofür mir übrigens Parteikolleg noch besonderes Dank ausgesprochen hat.

Andererseits ist mit den übrigen Publikationen der hess. Kommissionen und Vereine. Und da möchte ich doch gleich bemerken, daß ich den Antrag der Preadealungen wegen Krebsbezeugen nicht einfach (wie etwa den des Hamburger Vereins) abgelehnt habe. Ich erhielt ihn vom Präsidium wie leider Unionskolleg sehr spät (Hessisches Landtag wegen der H.-Zs. von dem es mir persönlich schreibt, ist noch nicht in meine Hände), etwa am 6. Mai und sollte bis zum 15. V. daran bearbeitet, könnte ihm aber <sup>einleuchtig</sup> den Ausdruck gar nicht vorlegen, sondern mußte selbst entscheiden. Da habe ich dann vorgeschlagen, diese provinzialen Abträge, von denen sicher mehr zu verantworten erwarten waren, zunächst zurückzusperren, bis sich angeführt übersehen läßt, was verlangt wird, wie groß die Belastung im ganzen sind und wie viel man davon befriedigen kann: eines einzigen Abtrags, weil es gefällig genug gefallen war, zu berücksichtigen schien mir nicht ratsam. Ich weiß nun weiter Abträge von Schleswig-Holstein und Schlesien gekommen, und für beide sind nationale Gesichtsgründen geltend